This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ELY

Der

Reichsstadt Nürnberg

letztes Schicksal

und

ihr Uebergang an Bayern.

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Auflösung des deutschen Reichs

von

J. Baader,
kgl. Archiv-Conservator.

Nürnberg, 1863.
Verlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung.

Druck von Bieling (Dietz).

Vorwort.

Nürnberg war kein geringes Glied des hl. Römiſchen Reiches deutſcher Nation, und als ſolches hat es ſich nicht bloß bei den Reichsſtädten hohes Anſehen und bei vielen Gelegenheiten die Führerſchaft, ſondern auch einen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches zu verſchaffen gewußt, wie er ſonſt nur von Reichsſtänden mit ungleich größern Machtmitteln ausgeübt wurde. Mit ungebrochenem Muthe und bewunderungswerther Ausdauer hat es ſeine Freiheit und Selbſtſtändigkeit gegen die Uebergriffe mächtiger Territorialherrn und Nachbarn vertheidigt. Seine Geſchlechter zeichneten ſich aus durch große Vaterlandsliebe, Klugheit und ſtaatsmänniſchen Blick, und ſeine Bürger durch Mannhaftigkeit und Opferwilligkeit. — Wie Nürnberg einer der Hauptträger deutſcher Geſittung und Cultur, deutſcher Kunſt, Wiſſenſchaft und Gewerbthätigkeit geweſen, deſſen hat

Jedermann ein Wiſſen. — Unter den Fittigen des Reichsadlers iſt es groß geworden; und als dieſelben erlahmten, da ſank auch Nürnbergs Macht, Anſehen und Wohlſtand immermehr, bis es endlich dem allgemeinen Schickſale des Reiches erlag.

Eine Commune mit ſo ruhmvoller Vergangenheit, ſie verdient es wohl, daß wir uns auch bei ihrem letzten Momente, wo ſie mit ihrer ganzen Vergangenheit abſchließt und in ganz neue Verhältniſſe eintritt, einige Augenblicke aufhalten.

Das letzte Schickſal Nürnbergs, den Verluſt ſeiner Reichsfreiheit, ſeine Beſtrebungen zur Erhaltung ſeiner Selbſtſtändigkeit und Unmittelbarkeit, und ſeinen Uebergang an Bayern, wie wollen ſie in dieſen Blättern nach bisher unbenützten archivaliſchen Aktenſtücken in Kürze ſchildern.

Nürnberg, den 4. Februar 1863.

Der Verfaſſer.

I.

Der drohende Verlust der Reichsfreiheit. Bestrebungen zur Erhaltung der Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit.

Der dreißigjährige Krieg hatte der alten Reichsstadt unheilbare Wunden geschlagen und ihre Hilfsquellen erschöpft. Sie konnte nie wieder zu Kräften kommen. Eine große Schuldenlast und das verknöcherte aristokratische Regiment zehrte an ihrem Marke. In der Hand weniger patrizischer Familien ruhten alle Staatsgewalten und befanden sich alle einflußreichen Stellen und Aemter. Die Staatsverwaltung und das Finanzwesen bewegten sich noch immer in dem Geleise vergangener Jahrhunderte. Ueberall nur verrottete Zustände, und von zeitgemäßen Verbesserungen oder der Eröffnung neuer Finanzquellen keine Rede. Man ließ eben alles gehen, so gut es gehen mochte, und hing am alten Schlendrian. Die Genannten des größern Rathes oder der Bürger-Ausschuß, der dem kleinern oder innern, aus den Geschlechtern gewählten Rathe zur Seite stand, waren bloße Figuranten, denen man nicht einmal bei Anlegung der Steuern ein entscheidendes Votum, oder irgend eine Controle einräumen wollte.

So kam es, daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben bereits vollständig verloren und die Schuldenmasse auf 9,000,000 fl. angeschwollen war. Der Bürger-Ausschuß beklagte sich wegen dieser heillosen Zustände im Jahre 1786 beim Kaiser, und forderte eine genaue Darlegung der Finanzgebrechen und Abhilfe. Darauf vereinigte man sich i. J. 1792 zu einer sogenannten Oekonomie-Verbesserungs-Deputation, die aus Mitgliedern des innern Rathes und aus Genannten zusammengesetzt war. Auch schlossen Rath und Genannte 1794 den sogenannten Grundvertrag, wodurch die Zahl der letzteren sehr vermehrt wurde. Aber alle diese Versuche, in den zerrütteten Staatshaushalt einige Ordnung zu bringen, scheiterten an dem tiefgewurzelten Uebel, das aller Heilmittel spottete. Ebensowenig Erfolg hatte die kaiserliche Delegation, die die Finanzzustände von Grund aus verbessern sollte. Bei solchen Verhältnissen war man zu Anfang dieses Jahrhunderts soweit herabgekommen, daß oft für die allerdringendsten Ausgaben kein Kreuzer in den Kassen war, die Beamten mehrere Monate lang vergebens auf ihre Besoldungen warten, und nicht selten die Mittel der Kultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen zu Staatszwecken herhalten mußten.

Diesen traurigen Zustand der Republik aber hat die schlechte Staats- und Finanzverwaltung nicht allein verschuldet; die äußern politischen Verhältnisse und die Beziehungen zu den mächtigen Nachbarn trugen gleichfalls zur Verschlimmerung der Lage bei. Ueberhaupt hat Nürnberg in dieser Beziehung vielfach das Schicksal des deutschen Reiches und Kaiserthums getheilt.

Churbayern griff gegen Ende des vorigen Jahrhunderts den alten Prozeß wegen der Böhmischen Lehen und Flecken, die Nürnberg im Bayerischen Erbfolgkriege des Jahres 1504 gewonnen, wieder auf. Es sequestrirte ohne Weiteres die im Pfälzischen gelegenen Güter der Nürnberger und einen Theil der Pflegämter. Nürnberg bezog aus denselben beträchtliche Gefälle; ihr Entgang war ein harter Schlag für sein zerrüttetes Finanzwesen. — Dann kam Preußen. Nachdem es in Folge der Abdankung des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander in den Besitz der markgräflichen Lande in Franken gekommen, suchte es die alten vielhundertjährigen Ansprüche auf die ihm angeblich bis an die Thore Nürnbergs zuständige Landeshoheit wieder hervor. Im Jahre 1796 ließ es sodann die Stadt und die Vorstädte und einen Theil der Pflegämter Altdorf und Lauf besetzen.

Zu diesen Bedrängnissen von Seite der Nachbarn gesellten sich die politischen Stürme aus dem Westen, die den Franzosen ins Frankenland brachten und Nürnbergs und seiner Bürger Wohlstand durch unaufhörliche Lieferungen, Einquartierungen, Brandschatzungen und Plünderungen vernichteten.

Die Stadt befand sich in verzweiflungsvoller Lage. Um dem gänzlichen Ruin zu entrinnen, suchte sie Schutz in den Armen Preußens, dem sie sich freiwillig unterwerfen wollte. Der desfallsige Subjektions-Vertrag war dem König zur Unterzeichnung bereits vorgelegt, aber politische Rücksichten und Winke des kaiserlichen Hofes bestimmten ihn, den Vertrag zurückzuweisen und seine Truppen aus Nürnberg und dessen Gebiet am 1. Oktober 1797 zurückzuziehen.

Es kam nun die ſchwere Zeit, wo das zerfallene deutſche Reich ganz aus den Fugen und in Trümmer ging. Nürnberg theilte ſein Schickſal. Von mächtigen Nachbarn umzingelt und bedrängt, des größten Theils ſeines Gebietes und ſeiner Einnahmsquellen beraubt, von den durchziehenden Armeen bis aufs Blut ausgeſogen, und ſchutzlos und ohnmächtig ſtand es in banger Erwartung, wem es endlich als Beute zufallen ſoll.

Die Verſicherung Napoleons, daß die Selbſtſtändigkeit Nürnbergs erhalten werden ſoll, die er dem nach Paris abgeordneten Senator Jobſt Wilhelm Carl von Tucher und dem Kaufmann Juſt. Chriſtian Kißling in der Audienz vom 21. Juni 1801 gegeben, ſowie der Reichsdeputations-Receß vom Jahre 1803, wodurch Nürnberg zu den ſechs freien Reichsſtädten gezählt wurde, die in ihrer Unmittelbarkeit beſtehen ſollten, berechtigten bei der Unſicherheit und dem Schwanken der damaligen politiſchen Zuſtände zu keiner großen Hoffnung für die Zukunft; ſie zeigten nur, womit man umging.

Durch den Presburger Frieden gewann Bayern, das bereits im Beſitze der Hochſtifte Bamberg und Würzburg war, im Jahre 1806 auch noch die Markgrafſchaft Ansbach. Als Rechts-Nachfolger Preußens nahm es alsbald die alten Anſprüche des frühern Beſitzers auf. Es beſetzte die Vorſtädte Goſtenhof und Wöhrd und ließ die bayeriſchen Beſitzergreifungs-Patente und Wappen anſchlagen. Die vom Rathe dagegen am 21. Juni erhobene Proteſtation und Verwahrung blieb natürlich unbeachtet und wirkungslos.

Die Preußen kamen damals auch wieder. Wegen eines Musquetiers, der von der Nürnberger Miliz zu den Preußen

deſertirte, nachher aber ſich der Nürnbergiſchen Behörde freiwillig ſtellte und nach Nürnberg gebracht wurde, beſetzten ſie die Pflegämter Gräfenberg, Hiltpoltſtein und Betzenſtein.

Unter dieſen Verhältniſſen war die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und Unmittelbarkeit kaum mehr denkbar und der bisherige Zuſtand unhaltbar geworden. Die am 12. Juli 1806 zu Paris geſchloſſene Conföderations-Akte der Rheiniſchen Bundesſtaaten zur Begründung einer neuen Conſtitution in Deutſchland, wodurch ein großer Theil der deutſchen Fürſten vom Reiche ſich losſagte, entſchied auch das Schickſal Nürnbergs und machte ſeiner Selbſtſtändigkeit und Reichsfreiheit ein Ende. Schon während der Verhandlungen, die dem Abſchluß der Conföderationsakte vorangingen, und namentlich zu Anfang Juli 1806 erhielt der Miniſterpräſident Abel, der die noch beſtehenden Reichsſtädte am Pariſer Hofe vertrat, einige Winke und Nachrichten, die für die Erhaltung der Unmittelbarkeit Nürnbergs große Beſorgniſſe erregten und ſeine Ueberlaſſung an Bayern, und zwar mit voller Souveränetät und allem Eigenthum, als bevorſtehend bezeichneten. Abel begab ſich ſogleich zum Miniſter Talleyrand um Näheres darüber zu erfahren, dieſer aber erklärte die Sache für ein bloßes bruit de ville. Im Laufe der Unterredung merkte jedoch Abel, daß die erhaltenen Nachrichten nicht ſo grundlos ſeien, als der Miniſter ſich den Anſchein gab, und daß namentlich Frankfurts Schickſal, das mit Souveränetät und Territorium an den Fürſten Primas kommen ſollte, ſoviel wie entſchieden ſei. Er hatte ſchon früher dem Miniſter Talleyrand eine Note übergeben, worin die Gründe für die Erhaltung der beiden Reichsſtädte Nürnberg und Frankfurt dargelegt

wurden. Nunmehr wiederholte er dieſelben in einer abermaligen Note, worin er bezüglich Nürnbergs beifügte, dieſes könne bei ſeiner Unmittelbarkeit leicht erhalten werden, auch dann, wenn vielleicht ſchon beſchloſſen ſei, daß Bayern noch weitere Gebiets-Vergrößerungen in Franken erhalten ſollte. Man ſoll der Stadt nur ein purifizirtes Gebiet in einem Umkreiſe von einer Meile anweiſen, dasſelbe und die Nürnberger Commerzialverhältniſſe unter die Garantie Frankreichs ſtellen und für die Territorial-Revenuen des übrigen Gebietes einen mit deren Abtretung im Verhältniſſe ſtehenden Theil der Nürnberger Staatsſchulden übernehmen. Auch müßten der Stadt alle Rechte und Einkünfte belaſſen werden, die nicht von der Landeshoheit abhängen.

Unterm 6. und 7. Juli gab Reſident Abel dem Rath von dieſen ſeinen Bemühungen, aber auch von ſeinen Beſorgniſſen Kenntniß. Seine Briefe waren ohne Unterſchrift. Nach Empfang derſelben traten die 7 ältern Herrn des Rathes und die Rathsconſulenten Carl, Deinzer, Popp und Kalhard am 15. Juli zu einer Conferenz zuſammen, um über die Antwort an Abel zu berathen. Es wurde beſchloſſen, dem Bürgerausſchuß und den ſogenannten Selekten, die urſprünglich nur zur Behandlung des Vergleichsgeſchäfts mit Preußen und Bayern aufgeſtellt waren, den Inhalt der Abel'ſchen Briefe nicht mitzutheilen, weil man für die Verſchwiegenheit derſelben nicht ſtehen könne, ſondern die Verhandlungen in die Hände des Septemvirats als derjenigen Behörde zu geben, der die Behandlung der geheimen Staatsangelegenheiten verfaſſungsmäßig zuſtehe. — Bei dieſer Conferenz ſtellte ſich heraus, daß mehrere ihrer Mitglieder über die Lage der Dinge in gänzlicher Täuſchung befangen

waren. Sie erklärten, Abel habe seine Instruktionen überschritten und einen für die Unmittelbarkeit der Stadt viel zu beschränkten Gebietsumfang beantragt. Die Gebietsgränzen müßten viel weiter gesteckt sein. Die Mehrheit der Conferenz aber gab sich solchen Täuschungen nicht hin und nahm Abel in Schutz. Sie war zwar auch damit einverstanden, daß derselbe aufzufordern sei, er möge seine Bemühungen zur Erhaltung der Unmittelbarkeit fortsetzen, sei aber diese nicht mehr zu retten, so soll er Alles daransetzen, daß Nürnberg nicht wie Augsburg unbedingt hingegeben,*) sondern unter günstigeren Bedingungen dem neuen Herrscher überlassen werde. Bei diesen Bedingungen wäre sodann der ehemalige Preußische Subjektions-Vertrag zu Grunde zu legen, von einem solchen Vorschlag aber nur auf den äußersten Nothfall Gebrauch zu machen, wenn nämlich Nürnbergs Unmittelbarkeit schlechterdings nicht mehr zu retten sei.

In dieser Conferenz wurde auch wegen des Schreibens berathen, das König Max von Bayern unterm 8. Juli an den Rath erlassen hatte. Nürnberg nämlich hatte sich bei dem König wiederholt beschwert wegen der Eingriffe, die gegen seine Gerechtsame von Seiten einiger Aemter des mit Bayern vereinigten Fürstenthums Bamberg vorgenommen worden. Der König erklärte, er habe die Sache untersuchen lassen, es habe sich aber gezeigt, daß des Raths Reclamationen gegen Handlungen gerichtet seien, zu welchen

*) Augsburg gelangte durch den 13. Artikel des Presburger Friedens an Bayern. Der Reichsdeputations-Receß vom Jahre 1803 hatte es den 6 freien Reichsstädten zugezählt, deren Unmittelbarkeit erhalten werden sollte.

jene Aemter in Gemäßheit der durch den Presburger Frieden an Bayern gelangten Souveränetätrechte berechtigt waren. Uebrigens sei er geneigt, durch ein dem beiderseitigen Interesse angemessenes allgemeines Arrangement die schon so lange andauernden Territorial-Irrungen auszugleichen und auf einer dauerhaften Grundlage zur Wiederherstellung des alten Wohlstandes der Stadt mitzuwirken. Geeignete Vorschläge, die zu einem solchen Resultate führen könnten, soll der Rath an den königlichen General-Commissär in Franken, Grafen von Thürheim, richten. Derselbe habe ausreichende Vollmacht, mit dem Rath hierüber in Unterhandlung zu treten.

Ob es Bayern als Mitglied des eben damals dem Abschlusse nahen Rheinbundes mit diesen Unterhandlungen Ernst gewesen, möchte fast bezweifelt werden. Das Schreiben des Königs datirt vom 8. Juli und die Rheinbundsakte, die Nürnberg der Krone Bayern einverleibte, vom 12. desselben Monats. Wenn der König von der Wiederherstellung des alten Wohlstandes der Stadt auf dauerhafter Grundlage spricht, so mag diese Aeußerung dem bevorstehenden Ereignisse der Einverleibung gelten, das für ihn unmöglich ein Geheimniß sein konnte. — Bei den Mitgliedern der Conferenz aber erweckte das königliche Schreiben Hoffnungen, die nicht begründet waren und auch nicht in Erfüllung gehen sollten. Man fand in demselben „beruhigende Aussichten" und hielt für nöthig, das Anerbieten des Königs augenblicklich zu benützen und eine Deputation an den Grafen von Thürheim abgehen zu lassen. Dem Minister-Residenten Abel sollte eine Abschrift des königlichen Schreibens mitgetheilt werden.

Am 16., 17. und 18. Juli trat die Conferenz, zu der auch Consulent Roth nnd der Subdelegat Gemming beigezogen wurden, abermals zusammen, um über die Antwort an Abel und die Punktation sich schlüssig zu machen, die man demselben für den Fall, daß Nürnberg in fremde Hände kommen sollte, nach Paris überschicken wollte. Es wurde dabei die Frage, ob man den Selekten nicht dennoch Mittheilung von der Sache machen sollte, abermals aufgeworfen und neuerdings verneint. Hierauf wurde die Punktation mit den Bedingungen, unter welchen man sich Bayern unterwerfen wollte, verlesen und genehmigt. Nürnberg — so lauteten sie im Wesentlichen — könne für das große Opfer seiner Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit nur Ersatz finden:

1. in der unbeschränkten Achtung und Aufrechthaltung des Privateigenthums und der wohlerworbenen Rechte jedes einzelnen Bürgers und Unterthans, sodann aller öffentlichen und Privatstiftungen, Successionsverordnungen, Verträge und Privilegien;
2. darin, daß Nürnberg einer Haupt- und Residenzstadt gleichgestellt werde und alle Vortheile erlange, die die am meisten privilegirte Stadt des neuen Landesherrn genieße; daß von den übrigen Staaten desselben nie eine Handels- oder Victualiensperre gegen sie angelegt, die Consumtionsauflagen so nieder als möglich angesetzt und das System der öffentlichen Auflagen unter Aufhebung des bisherigen nach jenem der meistbeglückten Provinz eingerichtet werde; ferner daß dem Nürnbergischen Handels- und Handwerksstande jeder Vorschub geleistet, Handel und Gewerbe nicht gestört,

die dem Handel höchst nothwendige Freiheit nicht verkürzt oder durch Auflagen beschränkt, die bisherigen musterhaften Einrichtungen in Bezug auf den Handel beibehalten, deshalb auch kein Jude in die Stadt oder Vorstädte gelassen, und der öffentliche Religionsstand in der Stadt und ihrem Gebiete unverändert erhalten werde;

3. in einer beständigen Befreiung der Bürger und Einwohner in der Stadt und den Vorstädten und innerhalb der Linien von der Aushebung zum Kriegsdienste, welche Befreiung sich auch auf die Bürger in den Pflegämtern und auf ihre erste Generation erstrecken soll;
4. in der Befreiung sämmtlicher Häuser in der Stadt und den Vorstädten und innerhalb der Linien, desgleichen der herrschaftlichen Schlösser auf dem Lande von aller Militär-Einquartierung, ferners in der Errichtung von Kasernen und der Bezahlung eines Miethzinses, falls die Bürgerschaft sich freiwillig herbeilassen sollte, Militär in ihre Wohnungen aufzunehmen;
5. in der Berechtigung aller Nürnbergischen Bürger, Einwohner und Unterthanen zur Anstellung in allen Branchen des Staatsdienstes und in allen Staaten des neuen Landesherrn;
6. in der Bewilligung und Anordnung eines eigenen Magistrats, der seine untergeordneten Beamte selbst ernenne, dann der nöthigen Civil-, Consistorial- und Criminal-Instanzen, eines eigenen Handelsgerichtes und der erforderlichen Polizei- und Finanz-Admini-

ſtrationen, und zwar dergeſtalt, daß allen dieſen Behörden und ſelbſt der oberſten Landesdirektion und Juſtizſtelle der Sitz in der Stadt angewieſen, der Magiſtrat, wie bisher, unmittelbar durch die Bürgerſchaft gewählt und, wie das Handelsgericht und die Criminal-Inſtanz, lediglich aus Nürnbergiſchen Bürgern formirt, die übrigen Behörden aber zum größern Theil mit Eingebornen beſetzt, dem Magiſtrat angemeſſene Kammergüter und Gefälle angewieſen, demſelben auch die erſte Inſtanz in Civil-, Handwerks- und Vormundſchafts-Sachen, wie nicht weniger die Mitwirkung in Polizeiſachen und die Aufſicht über die milden Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anſtalten zugetheilt werden;

7. in der landesherrlichen Uebernahme, Garantie und Bezahlung ſämmtlicher Nürnbergiſchen Staatsſchulden und der rückſtändigen und laufenden Intereſſen nach dem ausdrücklichen Inhalte der Schuldbriefe und nach Maßgabe der von dem kaiſerlichen Subdelegaten vorgenommenen Liquidation, mit Einſchluß aller während des letzten Krieges gemachten Schulden, ſo daß durch gedachte Liquidation diejenigen Staats-Gläubiger nicht präjudizirt werden, die aus legalen Behinderungs-Urſachen ihre Forderungen noch nicht haben liquidiren können;
8. in der thätigſten Fürſorge für die Cultur der der Nürnberger Bürgerſchaft zugehörigen Staats-Commun-Waldungen, namentlich der Reichswälder, in der Aufrechthaltung des ausſchließlichen Beholzungsrechtes, der Befreiung der Bürger und der eingeforſteten

Landschaft von neuen ungewöhnlichen Taxen und in der Fernhaltung neuer Einforstungen;

9. in der Bestätigung aller wohlerworbenen Patrimonial-Gerichtsbarkeiten, Hofmarksgerichte, guts- und lehenherrlichen Befugnisse sämmtlicher Nürnbergischer Bürger und Staatsangehörigen;
10. in dem lebenslänglichen Fortbezuge aller bereits fixirten Besoldungen und rechtmäßigen Emolumente des Magistrats, der Staatsbeamten und übrigen Diener, die auch nicht gedrungen werden sollen, wider ihren Willen eine Anstellung außerhalb des Nürnbergischen Gebietes oder in demselben ein solches Amt anzunehmen, das ihrem vorigen Range oder Einkommen nicht gleichkäme, ihren Kräften nicht angemessen wäre oder nachtheilige Folgen für ihre bisherige häusliche Einrichtung hätte;
11. in Bewilligung aller Vortheile, die Nürnberg im Jahre 1796, als es sich der Preußischen Landeshoheit nothgedrungen unterwerfen wollte, für die hohe Schule zu Altdorf, die Professoren und ihre Wittwen, dann für die Bibliotheken, Stiftungsfonds, Stipendien ꝛc. auf den Fall bedungen und zugesagt erhalten hatte, daß die Universität nicht unverändert wollte belassen werden;
12. in der Einverleibung und Einreihung des Nürnbergischen Militärs unter die Truppen des neuen Landesherrn nach dem bisherigen Grade eines jeden Individuums und in der Weise, daß diejenigen, die nicht angestellt werden, gleichwohl ihren Titel, Rang und Gehalt auf Lebenszeit behalten.

13. in der Bewilligung derjenigen persönlichen und dinglichen Rechte für das Nürnberger Patriziat, die der neue Landesherr dem Adel in seinen übrigen Erbstaaten zugesteht, und in der Bestätigung der patrizischen Privatstiftungen, Lehen, Fideicommisse und Successions- und Familien-Rechte;
14. und endlich darin, daß der Stadt Nürnberg und ihren Bürgern und Angehörigen gleich den mediatisirten Reichsstädten Regensburg und Wetzlar die zugesicherte unbedingte Neutralität fernerhin zugestanden, und sie auch nicht gedrungen werden sollen, zu den während des letzten Krieges erwachsenen Kriegskosten einen Beitrag zu leisten.

Alle diese Bedingungen sollten aber nicht bloß dem noch freien und unbesetzten Gebiete der Stadt, sondern auch denjenigen Aemtern und Gebietstheilen zu Gute kommen, die von Bayern und Preußen noch occupirt wurden und etwa künftig aus der Hand Preußens in den Besitz des Königs von Bayern kommen könnten.

Es wurde die unverzügliche Absendung dieser Punktation an Abel beschlossen und demselben bedeutet, daß der von ihm in Antrag gebrachte Territorialumfang von einer Meile in die Runde viel zu beschränkt sei nnd Alles angewendet werden müsse, ein ausgedehnteres Territorium zu erhalten. Die Hoffnung auf Erhaltung der Selbstständigkeit ward noch genährt durch den Umstand, daß das Schicksal Frankfurts bereits entschieden und bekannt war, über Nürnberg aber die Gerüchte noch unbestimmt und zweifelhaft lauteten. Es war das eine Zeit der qualvollsten Ungewißheit. Noch gegen Ende Juni erschienen die Aussichten für Nürnberg

und die Erhaltung ſeiner Unmittelbarkeit nicht ungünſtig. Damals ſtellte Abel bei Talleyrand den Antrag, man ſoll die Pegnitz und das zunächſt an derſelben gelegene Gebiet unter der Herrſchaft der Stadt laſſen, die Pflegämter dagegen an Bayern abtreten. Da dieſem Antrage nicht direkt entgegen getreten wurde, ſo glaubte man, ihn zur Baſis für weitere Transaktionen zwiſchen Nürnberg, Preußen und Bayern machen zu können. Abel erhielt den Auftrag, darauf hinzuarbeiten, daß das Stadtgebiet möglichſt erweitert und öſtlich wenigſtens bis über Lauf hinaus erſtreckt, und im Süden das Gebiet an der Schwarzach und Wendelſtein der Stadt überlaſſen werde. Sei jedoch Nürnbergs Unterdrückung entſchieden und unabwendbar, dann möge er Alles aufbieten, daß die Stadt nicht unbedingt hingegeben, ſondern ihr die beſtmöglichſten Bedingungen von Frankreich ſtipulirt und zugeſichert werden. Auch ſoll er alles vermeiden, was zu der Vermuthung führen könnte, daß Nürnberg zu einer freiwilligen Uebergabe geneigt ſei, und von der überſchickten Punktation nur dann Gebrauch machen, wenn die letzte Hoffnung auf die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit geſchwunden. In dieſem Falle ſoll alsdann die Punktation nicht als das Ergebniß der Conferenzen, ſondern als die Idee eines patriotiſchen Bürgers, die alle Billigung verdiente, hingeſtellt werden.

Am 18. Juli wurde die Punktation mit einem Schreiben des Rathsconſulenten Popp nach Paris an Abel abgeſendet.

Des andern Tags traf der General-Landescommiſſär, Graf von Thürheim, zu Nürnberg ein. Der Rath ließ ihm durch eine Deputation die Aufwartung machen und das

Schreiben des Königs wegen der Vergleichsverhandlungen über die Nürnbergiſchen Beſchwerden gegen die Bambergiſchen Aemter mit der Bitte zuſtellen, dieſes Geſchäft entweder in eigener Perſon auf ſich zu nehmen oder anſtatt ſeiner einen Bevollmächtigten aufzuſtellen. Graf Thürheim, der von der Sachlage wahrſcheinlich ſchon unterichtet war, antwortete ausweichend und zurückhaltend. Es wurde weiter nichts ausgemacht, als daß eine Deputation zu ihm nach Ansbach kommen ſollte. Nürnberg dachte noch immer an's Unterhandeln. So ſchwer konnte man ſich von dem Gedanken der alten Freiheit und Selbſtändigkeit trennen, obwohl ſein Loos ſchon ſeit Wochen entſchieden war.

Unterdeſſen war Abel neuerdings zu Talleyrand gegangen, um Nachrichten über das Schickſal der von ihm vertretenen Reichsſtädte zu erfahren. Am 16. Juli erklärte ihm Talleyrand in poſitiver Weiſe, Nürnberg komme an Bayern, und ſei hierin nichts mehr zu ändern. Als Abel nach den Bedingungen und den Verhältniſſen fragte, in die es zum neuen Landesherrn treten ſollte, ging Talleyrand mit der Sprache nicht heraus, ſondern beſchied ihn auf den folgenden Tag. Abel theilte dieſe Neuigkeit dem Rathe unverweilt mit. Nach Empfang derſelben traten das Septemvirat und die Rathsconſulenten Carl, Deinzer, Roth und Kalhard am 27. Juli zu einer Conferenz zuſammen. Trotz der erhaltenen beſtimmten Nachrichten nährte man noch immer einen Funken Hoffnung, ſie möchten ſich vielleicht doch nicht beſtätigen, und es wurde der einmüthige Beſchluß gefaßt, auf das eingelangte Schreiben vor der Hand nichts zu unternehmen, ſondern weitere Nachrichten aus Paris abzuwarten, „da man eines Theils noch keine

Gewißheit darüber habe, daß die von Abel ertheilte Nachricht als entſcheidend anzunehmen ſei, und andern Theils noch dahin ſtehe, welche Folgen etwa die Weigerung der Höfe, welche noch nicht in die neue Föderationsakte willigen wollen, nach ſich ziehen, und ob überhaupt der jetzige Stand der Dinge bei den ſo ſehr verwickelten Verhältniſſen nicht noch eine ganz andere Geſtalt gewinnen dürfte."

In der That rechnete die Conferenz auf einen Umſchwung der Dinge und auf das Eintreten von Ereigniſſen, die ihren auf die Erhaltung der Unmittelbarkeit gerichteten Beſtrebungen förderlich ſein ſollten. Man wollte ſich deshalb durch Unterhandlungen mit dem neuen Landesherrn nicht zum Voraus die Hände binden. Es wurde beſchloſſen, die Sache in höchſter Geheim zu halten, dem Rath und den Genannten nichts mitzutheilen, ſondern Alles dem Septemvirat zur privativen Behandlung zu überlaſſen. An den König von Bayern ſoll eine Antwort auf ſein Schreiben vom 8. Juli gerichtet, an den Grafen von Thürheim ein Empfehlungsſchreiben abgelaſſen und die Baſis des Vergleichs feſtgeſtellt werden. Zu den Vergleichsverhandlungen ſeien der Rathsdirektor Chriſtoph Carl Joſeph Ludwig Freiherr von Geuder, der erſte Raths-Conſulent Dr. Friedrich Popp und der Senator Jobſt Wilhelm Carl Freiherr von Tucher an Graf Thürheim nach Ansbach abzuordnen.

Letzteres geſchah ohne Verzug. Am 31. Juli Nachts 10 Uhr kamen ſie zu Ansbach an. Des andern Tags um 8 Uhr Morgens waren ſie zur Audienz beſtellt. Sie ſaßen bereits im Wagen, um zum Grafen zu fahren, da ließ er ihnen ſagen, es ſei ein Hinderniß eingetreten, und er erwarte ſie um 12 Uhr. Als ſie zur beſtimmten Stunde

erſchienen, wurden ſie mit vieler Güte aufgenommen. Kaum hatte jedoch Geuder angefangen, ſeinen Auftrag wegen des Vergleichsgeſchäftes auszurichten, und von dem Schreiben zu ſprechen, das ſie Namens des Rathes zu überreichen die Ehre hätten, ſo fiel ihm der Graf ins Wort: „Haben Sie durch Staffette die Anzeige erhalten, daß Lichtenau von uns in Beſitz genommen ſei?“ Und auf obiges Schreiben übergehend, ſagte er, es ſei ihm ſehr angenehm, dasſelbe zu erhalten, es hätten ſich aber die Umſtände ſo ſehr verändert, daß er ſich unmöglich mit Vergleichs-Verhandlungen über beſtehende Irrungen mit Nürnberg befaſſen könne. Die Abgeordneten würden wohl ſelbſt ſchon die Nachricht haben, daß Nürnbergs Schickſal indeſſen entſchieden worden ſei. Der Hof zu München wiſſe von dieſer Sache erſt ſeit 6 Tagen. Kaiſer Napoleon habe den Kriegsminiſter, Prinzen Alexander (Berthier), mit der Beſetzung Nürnbergs beauftragt, und dieſe werde demnächſt durch den Reichsmarſchall erfolgen, aber in anderer Weiſe, als ſie bisher beſtanden. Das könne er der Deputation offiziell, nein, nicht offiziell, ſondern blos im Vertrauen ſagen. Wem Nürnberg zu Theil werde, ſei noch nicht ganz beſtimmt bekannt; in den nächſten 2 Tagen werde ſich Alles aufklären, alle Umſtände jedoch ließen beſtimmt vermuthen, daß die Stadt an Bayern komme. Er könne ihnen in dieſem Augenblick nichts Beſſeres rathen, als daß ſie, mit unbeſchränkter Vollmacht des Rathes verſehen, auf der Stelle nach München gehen und für die Stadt gute Conditionen zu erlangen ſuchen. Dieſe würden ſie jetzt noch leichter erhalten, da ein ſolches vertrauensvolles Entgegenkommen von Seite des Hofes ſicher wohlgefällig aufgenommen würde. Später oder

auch ſchon nach wenigen Tagen dürften ſie ſich in einer ſo vortheilhaften Lage nicht mehr befinden.

Als die Abgeordneten auf die Verſchiedenheit hindeuteten, die zwiſchen einer freiwilligen Hingabe und einer Ueberlaſſung beſtehe, die durch die Gewalt des Schickſals herbeigeführt worden, fuhr der Graf nach einer kleinen Pauſe fort: Der Kriegsminiſter werde das Ganze wiſſen; bei dieſem ſollten ſie ſich zuerſt erkundigen. Sie werden dann um ſo ſicherer handeln, wenn ſie ſeine (Thürheim's) Vermuthungen beſtätigt fänden. Nürnberg werde unter keinem Herrn ſo glücklich ſein wie unter dem König von Bayern. Dieſer werde den Handel der Stadt wieder empor und in den höchſten Flor zu bringen trachten u. ſ. w. Er werde inzwiſchen ſeine Unterredung mit ihnen nach München berichten und ihnen eine gute Aufnahme vorbereiten.

Die Abgeordneten konnten ſich das nicht verbitten, aber auch nicht verſprechen, daß des Miniſters Rath befolgt werden ſoll. Sie erklärten nur, ſchleunig zurückkehren und referiren zu wollen. Als ſie den Grafen um Mittheilung neuer Nachrichten, wenn ihm ſolche mittlerweile zukommen ſollten, baten, verſprach er es, jedoch mit dem Anfügen, ſie ſollten ſich von der Reiſe nach München durch Nichts abhalten laſſen. Am Schluſſe der Unterredung kam er noch einmal auf die Beſetzung von Lichtenau zu ſprechen. Der Conſulent Popp erwiderte ihm, er habe darüber nichts weiter zu erinnern. Wolle es das Schickſal, daß Nürnberg dem König ganz angehöre, ſo ſei es eins, ob dieſer Lichtenau einige Tage früher oder ſpäter habe. Der Miniſter verſetzte: „Sie verlaſſen mich mit einer Proteſtation!“ Und als ihn Popp darüber aufklären wollte, ſetzte er hinzu:

„Sie war aber ſehr fein“. — Sie wollten gleich abreiſen, bekamen aber erſt um 4 Uhr Pferde. Nachts um halb 10 Uhr trafen ſie zu Nürnberg ein.

II.

Die Nürnbergiſche Raths-Deputation zu München und am königlichen Hoflager.

Am 2. Auguſt verſammelten ſich die 7 ältern Herren des Rathes, um den Bericht der von Ansbach zurückgekehrten Deputation zu vernehmen. Sie ertheilten dem Conſulenten Roth den Auftrag, dem engſten Genannten-Ausſchuß vor der Hand über den angebotenen Vergleich mit Bayern, und im Allgemeinen auch über die veränderte Lage Nachricht zu geben. Es blieb ihnen nichts mehr übrig, als dem Rath des Grafen Thürheim zu folgen und eine Deputation nach München abzuordnen. Sie ließen den Rathsdirektor Geuder, den Reichstagsabgeſandten Tucher und den Conſulenten Popp erſuchen, ſich nun auch der Reiſe nach München, und zwar über Regensburg, zu unterziehen und in dieſen beiden Städten Erkundigung einzuziehen. Wenn ſie dann vollſtändige, auf offizielle Nachrichten und unbezweifelte Thatſachen gegründete und evidente Ueberzeugung gewonnen hätten, daß das Loos Nürnbergs unabänderlich entſchieden und Stadt und Gebiet Bayern wirklich und unwiederbringlich zugetheilt worden ſei, ſo ſollen ſie dem König und dem Miniſter von Montgelas die Aufwartung machen, nach Möglichkeit auf gute Bedingungen bedacht ſein und dabei der an Abel geſendeten Punctation ſich be-

dienen. Conſulent Popp ſetzte ein Schreiben auf, das die Deputation Namens des Septemvirats dem König bei der Audienz überreichen ſollte.

Die Deputirten reiſten alsbald ab. Am 5. Auguſt kamen ſie in München an. Im Gaſthofe, in dem ſie abſtiegen, wohnte auch ein geheimer Rath, der einem von ihnen perſönlich bekannt und von einem der conföderirten Fürſten zur Unterzeichnung der Conföderationsakte bevollmächtigt war. Dieſer theilte ihnen eine Abſchrift der Akte mit, aus der ſie nun zum erſtenmale nach einem diplomatiſchen Aktenſtücke die wirkliche Uebergabe der Stadt an Bayern erfuhren. Aber der Inhalt derſelben ſetzte ſie in neue Verlegenheit. Denn der §. 17. der Akte lautete hier bloß auf die Souveränetätsrechte, die Bayern über Nürnberg erhalten ſollte, und nicht auch zugleich auf das Eigenthum, wie Abel aus Paris berichtet hatte. Eine andere Abſchrift der Akte, die ſie bei einem bayeriſchen Staatsrath einſahen, lautete ebenfalls nur auf die Souveränetät.

Um allen Zweifeln ein Ende zu machen, erſuchten ſie am 6. Auguſt den zu München anweſenden franzöſiſchen Kriegsminiſter um eine Audienz; dieſer war aber durchaus nicht zu ſprechen. Der franzöſiſche Ambaſſadeur Otto, dem ſie desſelben Tags die Aufwartung machten, erklärte, von der Sache nichts weiter zu wiſſen, als daß Nürnbergs Schickſal entſchieden ſei und daß es an Bayern komme. — Da die Uebergabe der Stadt unter denjenigen Uebertragungen aufgeführt war, bei welchen auch die Eigenthumsrechte überlaſſen werden ſollten, Frankfurt in derſelben Kathegorie ſtand und kein beſonderer Grund vorhanden war, der eine andere Behandlung Nürnbergs nöthig machte, ſo wurde es

den Deputirten endlich klar, daß Nürnberg auch mit dem Eigenthume an Bayern übergehen soll. Zum Ueberfluß erhielten sie noch am Abend desselben Tages Einsicht vom Original der Conföderationsakte. Artikel 17. derselben lautete: „Bayern erhält mit Eigenthums- und Souveränetäts-Rechten die Stadt und das Territorium Nürnberg, die Deutschordens-Commenderien Rohr und Waldstetten". Die bisherige Ungewißheit und Verlegenheit hatte nun ein Ende. Sie fanden, daß Abel die Wahrheit berichtet habe. Dasselbe vernahmen sie des andern Tages auch aus dem Munde des Kriegsministers Fürsten von Neufchatel.

Sie sahen nun, daß der Augenblick gekommen war, um den Minister Montgelas um Audienz zu bitten. Am 7. August Mittags um halb 12 Uhr wurden sie bei demselben gemeldet und auf der Stelle sehr freundlich und gnädig empfangen. Statt aller Einleitung übergaben sie ein Schreiben des Septemvirats. Nachdem er es gelesen, erklärte er, Nürnbergs Loos sei entschieden, es komme an Bayern, der König werde das Wohl der Stadt zu befördern suchen und von Allem dem nichts versagen, was die Krone Preußen für Nürnberg habe thun wollen. Ihre desfallsigen Wünsche sollen sie ihm schriftlich übergeben. Sie erwiderten, diese bestünden im Ganzen in nichts Anderem als in dem, was bei der intendirten Subjection i. J. 1796 von Preußen der Stadt zugestanden worden sei, und außer demselben würden nur noch wenige aus den dermaligen Verhältnissen abgeleitete Zusätze nöthig sein. Sie überreichten sodann dem Minister eine Abschrift der unterm 18. Juli an Abel abgeschickten Punctation und des Subjectionsvertrages mit Preußen. Der Minister versicherte, er werde Alles aufs

Genaueſte durchgehen und überlegen, und dem König über ihre Wünſche und Anträge ſchleunigſt referiren. Darauf baten ſie ihn, ihnen bei ſeiner Majeſtät Audienz zu verſchaffen; ſie hätten ein Schreiben an denſelben abzugeben. Eine Copie davon theilten ſie dem Miniſter mit. Dieſer wies ſie wegen der Audienz beim König an den Oberſtkämmerer; dadurch hoffe er, 3 bis 4 Tage Zeit zu gewinnen, um unterdeſſen, und ehe ſie bei dem König erſcheinen, mit ihm über ihre Angelegenheit ausführlich ſprechen zu können.

Nach dieſer Audienz fuhren ſie ſogleich zum Oberſtkämmerer, der ſie augenblicklich, ohne daß ſie nur zwei Minuten warten durften, und äußerſt leutſelig empfing. — So ſtanden die Sachen bis zum 7. Auguſt Nachmittags 4 Uhr. Am nämlichen Tage noch berichteten ſie an die ältern Herren, mit der Bitte, das Detail davon Niemanden als den Mitgliedern des geheimen Rathes und den in dieſer Angelegenheit bisher verwendeten Conſulenten mitzutheilen. Als ganz zuverläſſige Nachricht fügten ſie noch Folgendes bei: „des Kaiſers von Frankreich Majeſtät hat, ſoweit über die Conföderations-Angelegenheit in Deutſchland etwas zu verhandeln war, einzig und allein durch den Herzog Kriegsminiſter verhandeln laſſen, der zu dieſem Ende den Charakter eines ministre plenipotentiaire erhalten hatte. Die cedirten Territorien werden nächſtens von franzöſiſchen Truppen militäriſch beſetzt werden, ohne jedoch noch zur Zeit zu erklären, für wen die Beſitznahme geſchehe. Der Herzog Kriegsminiſter hat hiezu ſchon vorlängſt die Befehle des Kaiſers, die ſeinigen hingegen ſind ebenfalls bereits an die Marſchälle erlaſſen. Die Regierungen in den

cedirten Territorien bleiben bis zur dereinſtigen Civilbeſitznahme unverändert in ihren Functionen, und wir haben gegründete Hoffnung, daß durch die militäriſche Beſitznahme keine vermehrte Truppenzahl nach Nürnberg kommen, und die dort befindlichen nicht länger als nur etwa 14 Tage noch bleiben werden." Mit dieſem Berichte überſchickten ſie dem Rathe eine Ueberſetzung der Conföderationsakte, die ſie beim Schluſſe ihres Briefes noch ganz naß aus der Preſſe erhalten hatten.

Schon des andern Tages früh Morgens um 8 Uhr wurde ihnen die Stunde zur Audienz bei dem König bekannt gegeben. Kaum waren ſie zu Nymphenburg angekommen, ſo wurden ſie zu ihm gerufen. Es war 11 Uhr. Der König empfing ſie mit der ihm eigenen natürlichen Freundlichkeit, Huld und Offenheit. Der Raths-Direktor Geuder hielt an ihn eine paſſende Anrede und übergab das Schreiben des Rathes, das alſo lautete:

„Allerdurchlauchtigſter großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! — Die allmächtige Hand, welche dem Weltkreiſe und dem einzelnen Menſchen ſein Schickſal beſtimmt und alle Schickſale zum dauernden Glücke des Ganzen ordnet, — welche Königen Kronen gibt, um Völker zu beglücken — dieſe allmächtige Hand hat auch Eurer königlichen Majeſtät die Krone, und mit ihr Millionen Menſchen Ausſichten und Hoffnungen auf Wohlſtand, auf Freude und auf eine ſegensvolle Zukunft gegeben."

„Entfernter zwar damals von Eurer Königlichen Majeſtät pries Nürnberg dennoch mit den innigſten Gefühlen den hohen wohlthätigen Gang, den die Vorſehung nahm. Eure Königliche Majeſtät ſind uns nun näher getreten.

Sie ſollen, Sie wollen Herrſcher und Vater Nürnbergs, mehrerer Tauſend guter Menſchen ſein; und für uns, für dieſe Tauſende, bleibt nichts zu wünſchen übrig, als langes beglücktes Leben dem gekrönten Menſchenfreunde, dem weiſen Herrſcher, dem liebevollen Vater, Heil und Glück der allgeliebten Königin, dem ganzen königlichem Hauſe, und ſanfte Ruhe für Bayern unter der Palme des Friedens!“

„Nehmen Eure Königliche Majeſtät mit dieſen treuen Empfindungen unſerer und der ganzen hieſigen Bürgerſchaft, zugleich auch die Huldigung allergnädigſt auf, welche unſere Bevollmächtigte, der ältere geheime und innere Raths-Director, Chriſtoph Carl Joſeph Ludwig Freiherr von Geuder, dann unſer und hieſiger gemeiner Stadt vorderer Conſulent, Herr Doktor Friedrich Popp, und unſers geheimen und innern Raths Mitglied, Jobſt Wilhelm Carl Freiherr von Tucher, allerunterthänigſt darbringen werden.“

„Mögten dieſe unſere Bevollmächtigten dagegen die allerhuldvollſte Zuſage zurückbringen, daß Eure Königliche Majeſtät Nürnbergs mit ausgezeichneter Königlicher Gnade zugedenken und unſere allerſubmiſſeſten Bitten und Wünſche allermildeſt zu erfüllen geruht haben, die Allerhöchſtdenſelben ſie in allertiefſter Ehrfurcht vorzutragen beauftragt ſind. Sie bezwecken einzig nur das Wohl des Ganzen, das von dem Wohle der Einzelnen meiſt unzertrennbar iſt. Um deſto freudiger ſehen wir ihrer allergnädigſten Erfüllung und durch ſie der glücklichſten Zukunft für Nürnberg entgegen.“ „Ewig mit dem höchſten Grade der Ehrfurcht und Liebe.“ Nürnberg, am 2. Auguſt 1806.

Eurer Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſte

des Raths Aeltere und Geheime der Reichsſtadt Nürnberg.

Nachdem der König die Anſprache des Rathsdirektors Geuder aufmerkſam angehört hatte, fragte er lächelnd: „Iſt es denn ſchon ſo bekannt, daß Nürnberg mein gehört?“ — Dann ließ er ſich mit den Deputirten in ein lebhaftes Geſpräch ein. Unter Anderm äußerte er ſich, der Verluſt der Reichsunmittelbarkeit ſei für Nürnberg allerdings ein Unglück. Da es aber nun einmal nicht anders habe ſein können, ſo hoffe er, es werde für die Stadt noch immer das Beſte ſein, daß ſie ihm ſtatt einem Andern zugetheilt worden. „Ihr Herrn, habt viele Schulden“, ſagte der König, zeigte ſich aber ſehr befriedigt, als ihm darauf geantwortet wurde, die Stadt habe aber auch Kapital genug, um bei weiſen Einrichtungen, zu denen man bisher weder Geld noch Kräfte genug gehabt, die Schulden reichlich auszugleichen. — Der König ließ ſich auch gerne daran erinnern, daß er vor 4 Jahren, als die Nürnbergiſche Deputation zum Zweitenmale nach München gekommen war*), bei der Antritts-Audienz die Worte an ſie gerichtet hatte: „Es iſt mir lieb, ihr Herren, daß ihr wieder da ſeid; wenn ihr aber mein wäret, wäre es mir noch lieber“. — Sodann verſicherte er, Alles für Nürnberg thun zu wollen, was die Stadt glücklich machen könne; auch hoffe er, dafür bekannt zu ſein, daß er gerne das Gute wolle. Bayern, Schwaben und Franken haben zwar viel gelitten; wenn man aber ein paar Jahre ausruhen könne, ſo werde Alles beſſer werden, und man werde das thun können, was man dermalen

*) Die Deputation, die der Rath im Jahre 1802 an das Hoflager nach München abgeſchickt hatte, um wegen der von Churbayern ſequeſtrirten Nürnbergiſchen Gefälle einen Vergleich zu unterhandeln.

unterlaſſen müſſe. — Als die Deputation äußerte, der König werde finden, daß Nürnberg und ſein Gebiet kein kleiner Stein in ſeiner Krone ſeien, verſetzte er lebhaft: „Davon bin ich überzeugt, und bin ſchon lange davon überzeugt geweſen; die Stadt wird es auch empfinden, und beſonders werde ich Alles für die Handlung thun.“

Unter dieſen und andern Geſprächen, die alle Zeugniß gaben von der großen Huld und dem Wohlwollen des Königs gegen Nürnberg, verging beinahe eine halbe Stunde. Beim Abſchied entließ er die Deputation mit dem Zuruf: „Auf Wiederſehen.“

Ihre Wünſche und Bitten konnten ſie dem König nicht ſpeziell vortragen. Sie hatten dieſelben erſt des vorigen Tages dem Miniſter Montgelas übergeben und dieſer noch keine Zeit gefunden, dem König darüber zu referiren. Sie hofften, im Laufe der nächſten zwei Tage abermals zum Miniſter zu kommen. — Noch desſelben Tages (8. Auguſt) berichteten ſie an den geheimen Rath ihrer Vaterſtadt über ihre Audienz beim König.

Am 11. Auguſt verſammelten ſich das Septemvirat und die Conſulenten, deren man ſich in dieſer wichtigen Angelegenheit bisher bedient hatte. Hier wurden nun die beiden Schreiben vom 7. und 8. Auguſt verleſen, die von der Deputation in München eingelangt waren. Der Verluſt der Unmittelbarkeit, er war jetzt gewiß, und jede Hoffnung abgeſchnitten. So ſehr man ſich mit dieſem Gedanken bisher vertraut zu machen und auf das unvermeidliche Schickſal vorzubereiten ſuchte, ſo wirkten doch die Nachrichten aus München auf die Verſammlung ſehr niederſchlagend. Doch die gnädige und huldvolle Aufnahme, die

die Rathsdeputation bei dem König und dem Miniſter gefunden, die günſtigen Aeußerungen, die dabei fielen, das Vertrauen auf den König und die Zuverſicht, womit man der Erfüllung der vorzüglichſten Wünſche und Bitten entgegenſah, wirkten dagegen erhebend und tröſtend und ließen eine gute Zukunft erwarten. — Es wurde nun von allen Seiten der Wunſch und das Verlangen ausgeſprochen, der König möge die Stadt mit ihrem Gebiete, wie es vorhin exiſtirte, ungetheilt erhalten und als ein eignes Fürſtenthum, nämlich als Burggrafthum Nürnberg, behandeln und regieren und davon auch den Titel „Burggraf von und zu Nürnberg“ führen. Für dasſelbe ſollen zu Nürnberg eigene Collegien errichtet werden. Eine Vereinigung Nürnbergs mit der Oberpfalz oder dem Fürſtenthum Ansbach möge nach Kräften abgewendet werden. — Es wurde der Beſchluß gefaßt, der Rathsdeputation zu München von dieſen Wünſchen Kenntniß zu geben und ihr die Erfüllung derſelben zur Beruhigung der Bürgerſchaft und Staatsdiener ans Herz zu legen. Würden die Nürnbergiſchen Pflegämter mit der Oberpfalz, und das Reichswäldergebiet mit Ansbach vereinigt, ſo bliebe die Stadt für ſich allein und abhängig von der Oberpfalz oder von Ansbach. Die Auflöſung aller Nürnbergiſchen Collegien und die Penſionirung oder Verſetzung der Staatsdiener in andere Provinzen und an andere Collegien wäre ſodann unvermeidlich. Eine ſolche Emigration werde das Glück und die Ruhe der meiſten Staatsdiener zerſtören, beſonders derjenigen, die ein eigenes Anweſen zu Nürnberg haben oder in einem Alter ſtehen, in welchem man anderwärts nur ſchwer angewöhnen oder neue freundſchaftliche Verbindungen ſchließen

könne. — Consulent Deinzer brachte diese Wünsche des Rathes zu Papier und schickte sie noch am 11. August an die Deputirten nach München.

Uebrigens war schon damals stark die Rede davon, daß bloß das General-Landescommissariat und die Universität Altdorf nach Nürnberg verlegt, andere Collegien aber daselbst nicht errichtet werden sollen.

Die von der Deputation mitgetheilte Nachricht, daß der Aufenthalt der Französischen Truppen zu Nürnberg nicht lange mehr dauern werde, erregte große Freude, da die Kosten unerschwinglich und ohne den völligen Ruin der Stadt nicht länger zu ertragen waren.

Die Deputirten fuhren unterdessen eifrig fort, bei hochgestellten und einflußreichen Personen der Residenz für ihre Vaterstadt zu sollicitiren. Sie fanden allenthalben gute Aufnahme und wußten jetzt, wo sie anklopfen sollten. Eine Resolution wurde ihnen jedoch vor der Hand nicht ertheilt. Diese sollte erst nach der Besitznahme erfolgen, wenn die Stadt von Frankreich an Bayern übergeben sein werde. Die königliche Regierung wollte nämlich dadurch, daß man Einiges zusagte, Anderes aber unerörtert ließ, keine unnöthigen Besorgnisse erregen. Doch wurde ihnen gute Hoffnung gemacht, daß zwei Hauptpunkte, nämlich die Uebernahme und Garantie der Staatsschulden und die unverkürzten Besoldungsbezüge für die Staatsdiener, jedenfalls durchgesetzt würden. — Bezüglich der gleichfalls beantragten Befreiung von der Conscription wurden sie auf das allgemeine Landesgesetz von 1805 aufmerksam gemacht. Man hielt es für sehr bedenklich, Nürnberg ohne die weitgehendsten Folgen dasjenige zuzugestehen, was keiner Stadt im ganzen

Lande, nicht einmal der Haupt- und Reſidenzſtadt München, zugeſtanden worden. Es waren der Staatsregierung hierin in der That die Hände gebunden. Sie war ſogar überzeugt, daß die Vortheile des Recrutements in Nürnberg nicht ſo groß ſeien, um die daraus entſpringenden Nachtheile auszugleichen.

Nichts deſto weniger richteten die Deputirten an die königliche Regierung eine eigene Eingabe um Befreiung von der Conſcription oder doch um eine Milderung des Syſtems. Dieſe ſollte darin beſtehen, daß Nürnberg in dieſer Hinſicht wie die am meiſten begünſtigte Stadt des Königreiches behandelt, die gegenwärtige Bürgerſchaft und ihre erſte Generation von der Militärpflichtigkeit befreit, das zwei beſtimmten Confeſſionen wegen ihrer religiöſen Meinungen im §. 3. des Reglements zugeſtandene Redemtionsrecht auch auf die Stadt Nürnberg und ihre Umgebungen, jedoch mit Abminderung des dort beſtimmten Quantums von 185 fl., ausgedehnt, den Söhnen der Kaufleute und Manufacturiers, die auf der elterlichen Profeſſion arbeiten, die Cantonsfreiheit bewilligt und den Conſcribirten die Begünſtigung zu Theil werde, nur zur Zeit eines wirklich drohenden Krieges zu ihren Regimentern einberufen zu werden.

Die Befreiung von der Conſcription ließ Nürnberg durch den Reſidenten Abel auch in Paris, und insbeſondere bei dem dortigen Bayeriſchen Geſandten von Cetto in Anregung bringen. Aber bezüglich dieſes Punktes konnte man ſich von keiner Seite einen günſtigen Erfolg verſprechen. Ueberhaupt wurde Manches von dem, was man bewilligen wollte, für bloße Gnade angeſehen, da Nürnberg, wie es

hieß, durch einen völkerrechtlichen Titel an Bayern gelangt ſei; wäre eine freiwillige Unterwerfung eingetreten, ſo würde man mehr, ſelbſt die Cantonsfreiheit erhalten haben. — Doch eine ſolche Unterwerfung, wie war ſie möglich! Nürnberg hat ſelbſt noch in den letzten Stunden ſeiner Reichsfreiheit auf Oeſterreich gehofft, daß es gegen die Umgeſtaltung Deutſchlands proteſtiren werde. Doch auch dieſe letzte Hoffnung ſchwand. Von Preußen war man ohnehin überzeugt, daß es ſtille ſitzen werde. Daß es für Deutſchland in die Schranken treten werde, daran war nicht zu denken. Auch war die Gelegenheit nicht günſtig, da der Friede mit England in Ausſicht ſtand.

Am 12. Auguſt um Mittag ſandte der Miniſter Montgelas der Deputation die Antworten, die der König und er auf die überreichten Schreiben des Rathes erlaſſen. Sie enthielten nichts Spezielles. Des Königs Antwort lautete:

„Wir Maximilian Joſeph ꝛc.“

„Wir haben mit beſonderm Vergnügen das Schreiben aufgenommen, welches ihr Uns bei Gelegenheit der neueſten Ereigniſſe in Teutſchland durch eure Abgeordneten habt überreichen laſſen.“

„So wie Wir euren Wünſchen und Hoffnungen immer gerne entgegen kommen werden, ſo halten Wir Uns auch von euch einer immerwachſenden Anhänglichkeit für Uns und Unſer Haus verſichert, und ſehen dem Augenblicke mit ſehnlichem Verlangen entgegen, welcher die guten gewerbſamen Bürger Nürnbergs näher mit Uns verbindet.“

München, am 11. Auguſt 1806.

Max Joſeph. Fr. v. Montgelas.

An die Stadt Nürnberg, deren Huldigungsſchreiben betr. Auf Königl. Allerhöchſten Befehl: v. Flad.

Der Minister antwortete Nachstehendes:

„Hoch- und Wohlgeborne,
Hochzuverehrende Herrn!

„Die Verhältnisse, welche die neuesten Ereignisse in Ansehung der Stadt Nürnberg herbeigeführt haben, sind mir desto angenehmer, da sie mir die Aussicht gewähren, zu dem Wohl dieser Stadt etwas beitragen zu können. Das Zutrauen, womit mich Euere Hoch- und Wohlgeborne bei dieser Gelegenheit beehren, erregt in mir das lebhafte Verlangen, Ihren Hoffnungen nach Möglichkeit entsprechen zu können. Ich vereinige meine Wünsche mit den Ihrigen, die Stadt Nürnberg unter dem Scepter Seiner Königlichen Majestät von Baiern jenen Grad von Wohlstand erreichen zu sehen, welchen sie bei den veränderten Verhältnissen Deutschlands in ihrem vormaligen Zustand nicht mehr völlig erreichen konnte."

„Ich bitte Euere Hoch- und Wohlgeborne nebst diesem Ausdruck meiner aufrichtigsten Gesinnungen gegen Ihre Stadt zugleich die Zusicherung der vollkommensten persönlichen Hochachtung anzunehmen, mit welcher ich verbleibe"

München, am 11. August 1806.

Euerer Hoch- und Wohlgeboren

ganz ergebenster

An
die Raths-Aeltere und Geheime
der Stadt Nürnberg.

Fr. v. Montgelas.

Die Deputirten erkannten, daß diese Antworten ihr Reisepaß seien und ein längerer Aufenthalt zu München zwecklos bleibe. Am 13. August erhielten sie eine Abschiedsaudienz beim König, am 14. beim Minister. Am nächsten Tage traten sie die Rückreise nach Nürnberg an.

III.

Die Civilbesitzergreifung Nürnbergs durch die Krone Bayern.

Es war Napoleons Wille, daß die Conföderationsakte vom 12. Juli schnellstens zur Ausführung komme. Fürst Alexander Berthier wurde zur Auswechslung der Ratifications-Urkunden an die Mitglieder des Rheinischen Bundes abgeordnet. Gemäß erhaltener Vollmacht ernannte er den inspecteur aux revues Joseph Matthias Fririon, Offizier der Ehrenlegion, als Commissär zur Uebergabe der Reichsstadt Nürnberg an den König von Bayern, der seinerseits den Staatsminister Montgelas zur Uebernahme bevollmächtigte. Am 8. September traten Fririon und Montgelas zu einer Conferenz im Staatsministerium des Aeußern zusammen, um den Akt der Uebergabe vorzunehmen. Ueber denselben wurde das nachstehende Protokoll verfaßt und von den beiden Bevollmächtigten unterzeichnet:

„Seine Majestät, der Kaiser von Frankreich und König von Italien, Protector des Rheinischen Bundes, Allerhöchstwelche den Inhalt des unterm 12. Julius zu Paris abgeschlossenen Vertrags ohne Aufenthalt in Erfüllung gebracht wissen wollen, haben des zur Auswechslung der Ratifications-Urkunden bevollmächtigten Herrn Fürsten Alexander Berthier, Herzogs von Neufchatel und Valengin, Durchlaucht unter einem ermächtiget, Commissarien zur Uebergabe der den Bundesgliedern durch den Vertrag zugefallenen Besitzungen zu ernennen."

„In dessen Gemäßheit ist Herr Joseph Matthias Fririon, Offizier der Ehrenlegion und inspecteur aux

revues, von Seiner Durchlaucht dem Fürſten Alexander als Commiſſär ernannt und beauftragt worden, ſich mit den von Seiner Königlichen Majeſtät von Bayern ernannten Commiſſär, des Herrn Staatsminiſters Freiherrn von Montgelas Excellenz, wegen Uebergabe der an gedacht Seine Königliche Majeſtät überlaſſenen und allerhöchſt ihrer Souveränetät unterworfenen Gebiete und Gebietstheile in das erforderliche Einvernehmen zu ſetzen."

„Nachdem nun die Vollmachten gegenſeitig ausgewechſelt worden ſind, hat Herr Fririon die Erklärung gemacht, daß er den allerhöchſten Befehlen Seiner Majeſtät des Kaiſers Napoleon zufolge dem Freiherrn v. Montgelas übergeben habe und anmit übergebe":

„die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, welches außer der Stadt und den Vorſtädten Wöhrd und Goſtenhof aus nachfolgenden Aemtern beſteht, als: Lauf, Altdorf, Hersbruck, Reicheneck, Engelthal, Bühlenreuth, Velden, Hohenſtein, Stierberg, Betzenſtein, Gräfenberg, Hiltpoltſtein, Wildenfels, Lichtenau und Hauseck,"

„mit allen Zuſtändigkeiten in der Art, daß Seine Königliche Majeſtät von Bayern von dem heutigen Tage an die gedachte Stadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, ſowohl was die Oberlehen-Herrlichkeit als das vollſtändige Eigenthum und die Souveränetät betrifft, ganz auf die nämliche Weiſe beſitzen ſollen, wie ſolche von dem Magiſtrat und den Behörden bei der gegenwärtigen Uebergabe beſeſſen worden ſind."

„Diejenigen Rechte, welche der letzte Beſitzer nicht geltend gemacht hat, ſollen als erloſchen betrachtet werden,

besonders wenn solche irgend ein Präjudiz für ein anderes Mitglied des Bundes zur Folge haben sollten."

„Uebrigens werden dieser Uebergabe die nachfolgenden Bedingungen beigefügt:"

1. Die Rechte, welche für irgend einen Gläubiger oder Pensionisten durch den Reichsschluß von 1803 begründet worden sind, bleiben demselben unverletzlich gesichert. Seine Königliche Majestät von Bayern übernehmen daher die Verbindlichkeit, für die Befriedigung aller derjenigen zu sorgen, deren Bezahlung durch den bemerkten Reichsschluß auf die Stadt oder das Gebiet von Nürnberg überwiesen worden ist."
2. „Seine Königliche Majestät von Bayern übernehmen andurch die Verpflichtung, zu Bezahlung der gegenwärtigen Kreisschulden nach dem Verhältniß dieses Gebietszuwachses beizutragen."
3. „Diejenigen Bedienstete der Stadt und des Gebiets von Nürnberg, welche Seine Königliche Majestät von Bayern in dem Staatsdienst nicht ferner zu verwenden gedenken, sollen eine Pension beziehen, welche derjenigen gleich ist, die den Beamten von demselben Grade nach den Gesetzen und der Verfassung der ältern Staaten verwilligt wird."
4. „Ordensgeistliche oder Glieder militärischer Orden, welche etwa in Folge des Pariser Vertrags säcularisirt werden könnten, sollen eine jährliche Pension bekommen, welche den Einkünften, die sie vorhin bezogen haben, ihrer Dignität und ihrem Alter angemessen sein muß und die nächstdem auf den Gütern, von welchen sie die Nutznießung hatten, gesichert bleibet."

„Ueber alles dasjenige, was nach dem vorstehenden Inhalt Seine Excellenz der Freiherr von Montgelas im Namen seines Souveräns anerkannt haben, haben wir das gegenwärtige Protocoll in 6 Exemplarien gefertigt. Eine Abschrift davon ist den Administrativ-Behörden zugestellt worden, um solche in dem Archiv zu hinterlegen und weiter bekannt zu machen."

Geschehen zu München den 8. September 1806.

Montgelas.
Fririon.

Protocoll
über
die Einweisung in den Besitz der
Stadt und des Gebiets von
Nürnberg.

Es wurde sodann beschlossen, diesem Akte die Civilbesitznahme Nürnbergs alsbald folgen zu lassen. Am 9. September erließ Montgelas an den General-Landescommissär von Franken, Grafen von Thürheim, den Befehl, sich unverzüglich nach Nürnberg zu begeben, allda mit dem Generalcommissär Fririon zusammen zu treffen, die Civilbesitzergreifung vorzunehmen und das königliche Interesse in allen Stücken zu befördern. Durch die Preußische Occupation einiger Nürnbergischer Aemter soll er sich nicht stören lassen, sondern den Civilbesitz auch über diese erstrecken und sie, ohne jedoch das Preußische Militär zu beunruhigen, mit Bayerischer Mannschaft besetzen.

Ueber letztern Punkt entspann sich damals eine lebhafte Correspondenz zwischen Berthier, Montgelas, Fririon und Thürheim. Man war von allen Seiten einverstanden, durch die Preußische Occupation sich nicht im Geringsten

hindern zu laſſen. Das Recht Preußens zur Beſetzung Nürnbergiſcher Gebietstheile wurde entſchieden in Abrede geſtellt und von Seite Berthiers mit einem Machtſpruche Napoleons gedroht, der jedenfalls zu Gunſten Bayerns entſcheiden werde. Doch ſoll man die Preußen zuvor auffordern, aus den beſetzten Gebieten abzuziehen.*)

Am 10. September reiſte Fririon nach Nürnberg ab. Am 14. richtete er an den Rathspräſidenten ein Schreiben, worin er demſelben anzeigte, daß er und Graf Thürheim übereingekommen, des nächſten Tags früh 10 Uhr die Beſitzergreifung Nürnbergs vorzunehmen. Er möge um dieſe Zeit den Rath verſammeln, und da die Sache die ganze Bürgerſchaft berühre, auch eine Deputation des größern Raths erfordern, damit ſie Kenntniß nehme, was er (Fririon) dem geheimen Rathe bezüglich der Beſitzergreifung eröffnen werde.

Der 15. September, der letzte Tag der alten Republik und der erſte unter dem Bayeriſchen Scepter, brach an. Kanonendonner verkündete ſchon am Morgen ein wichtiges Ereigniß. Die franzöſiſche Garniſon unter General Frere, die einen Theil des im Ansbachiſchen ſtehenden Bernadotte'ſchen Armeecorps bildete und ſeit dem Monat März zu Nürnberg im Quartier lag, und das ſtädtiſche Militär rückten um 9 Uhr in Parade vor das Rathhaus. Im großen Saale desſelben verſammelte ſich der Rath und Bürgerausſchuß. Um 10 Uhr erſchienen Graf Thürheim und Fririon. Dieſer verlas ſodann nachſtehende Anſprache:

---

*) Siehe Beilage I.

Im Hauptquartier zu Nürnberg den 15. Sept. 1806.

Fririon, inspecteur aux revues, General-Commiſſär Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs Napoleon zur Uebergabe der an Seine Königliche Majeſtät von Bayern übergegangenen Länder an den Senat der Stadt Nürnberg.

Meine Herren!

„Durch den rheiniſchen Bundesvertrag vom 12. Julius d. Js. iſt die Stadt Nürnberg nebſt ihrem Gebiete dem Königreich Bayern einverleibt worden."

„Von Seiner Majeſtät dem Kaiſer und König Napoleon beauftragt, die desfallſige Uebergabe an Seine Königliche Majeſtät von Bayern zu bewirken, theile ich Ihnen hier die Acte mit, durch welche dieſe Handlung beurkundet wird."

„Die conſtituirten Behörden und die ſämmtlichen Einwohner der Stadt Nürnberg und ihres Gebiets werden alſo hiedurch von dem ihrer vorigen Verfaſſung gemäß geleiſteten Eide entbunden und ſind von nun an ihrem neuen Landesherrn, des Königs von Bayern Majeſtät, Treue ſchuldig. Dieſem haben ſie für die Zukunft ihre ganze Anhänglichkeit zu widmen, und werden ſich auch, wie ich verſichert bin, um ſo mehr dazu aufgefordert finden, als die unermüdete Sorgfalt ihres künftigen Souverains für das Wohl ſeiner Unterthanen dafür bürgen kann, daß auch ihre Wohlfahrt der Gegenſtand ſeiner ſteten Sorge ſein werde."

„Ich erſuche Sie nächſtdem, meine Herren! Ihren Untergebenen das Uebergabsprotokoll, welches ich hier bei-

füge, ungesäumt bekannt zu machen und demselben alle die Publicität zu geben, welche seine Wichtigkeit erheischt."

Der General-Commissär Seiner Majestät des Kaisers und Königs Napoleon.

Unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen wurde hierauf die Uebergabe vorgenommen, das Uebergabsprotokoll verlesen und von dem Französischen und Bayerischen Commissär unterzeichnet. Sein Inhalt lautet, wie folgt:

„Nachdem durch den XVII. Artikel der Föderativakte vom 12. Juli dieses Jahres bestimmt worden ist, daß sowohl die Souveränetät über die Reichsstadt Nürnberg selbst mit allem ihren Eigenthum, als auch das durch die sogenannten Pflegämter constituirte bisherige Territorium derselben an Seine Majestät den König von Bayern übergeben werden soll, so überweist heute zu dessen Vollziehung der von Seiten Seiner Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien Bevollmächtigte an den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Bayern:"

I. „Die Souveränetät über die Stadt Nürnberg selbst, mit Aufhebung der bisherigen reichsstädtischen Verfassung, und mit der vollen Befugniß, solche nach Bayrischen Gesetzen zu regieren und einzurichten, und nebstdem alles Eigenthum an Gebäuden, Domänen, Waldungen, Geld- und Naturalgefällen, Aktivforderungen, Zinsen, welche der ehemalige Nürnberger Staat sowohl in der Stadt, in seinen Vorstädten Wöhrd und Gostenhof und den außerhalb der Mauern belegenen Gärten besessen, auch unter der seit 1796 hergestellten Landeshoheit der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, deßgleichen im Fürstenthum Bamberg und sonst

in Franken und in der Oberpfalz allerwärts noch beſitzt, namentlich und vorzüglich auch die beiden Reichswälder mit den gewöhnlich unter dieſer Benennung mitbegriffenen Diſtrikten, und zwar die Seite des Reichswalds zu St. Lorenzen im Ansbacher, und des St. Sebalder Reichwalds im Erlanger Kreis des Bayreuther Fürſtenthums, deßgleichen alle Stiftungen, Spitäler, Commenden und Ordenshäuſer in und außerhalb der Stadt, alle Lehen, dominia directa et utilia, welche die Stadt durch Beleihung, durch Auftrag, durch erfüllte Lehens-Exſpectanzen, per titulum onerosum, oder ſonſt bis auf den heutigen Tag erworben hat, überhaupt mit allen Rechten eines Souverains, eines Gutsherren und Lehensherren, wie ſie immer Namen haben mögen und wie ſie bis itzt unter Nürnberger Namen prätendirt oder ausgeübt worden ſind."

II. „Wird an Seine Majeſtät den König von Bayern überwieſen das Territorium von Nürnberg, beſtehend in den itzt noch vorhandenen Pflegämtern:

1. Altdorf, mit Allem, was dahin zu rechnen iſt.
2. Lauf, mit Allem, was dahin zu rechnen iſt, namentlich mit eingeſchloſſen die Landeshoheit über die in und an dieſem Pflegamt gelegenen Rittergüter Neunhof und Beerbach, den Nürnberger Patriziern von Welſer gehörig.
3. Hersbruck mit den einverleibten Aemtern Hersbruck und Reicheneck und was ſonſt dahin zu rechnen iſt.
4. Velden, mit Allem, was dahin zu rechnen iſt.
5. Betzenſtein und Stierberg, mit Allem, was dahin zu rechnen iſt, namentlich auch die Territorial- und Centobrigkeit über das v. Egloffſteiniſche Rittergut Leupoldſtein.

6. Gräfenberg und Hiltpoltſtein, mit Allem dem, was dahin zu rechnen iſt, und zwar alſo, daß unter dieſen Uebergaben nicht allein die Souveränetät, ſondern auch das Eigenthum mit dem vollen Rechte begriffen iſt, ſolches gegen alle unbefugte Schmälerungen, Eingriffe oder Vergewaltigungen handzuhaben und frey zu erhalten."

„Der Königlich Bayeriſche Bevollmächtigte acceptirt dieſe Ueberweiſung, vermöge deren Seine Majeſtät der König von Bayern hiermit wirklich in Beſitz ergreift die Souveränetät über die Stadt Nürnberg in ihrem ganzen innern Umfang und bis an ihre äußerſten und mit allen ihren Thoren, keines davon ausgenommen, die Vorſtädte Wöhrd und Goſtenhof, alle übrige bis an die äußerſten Linien belegene Häuſer und Gärten, die Reichswälder St. Laurenzi und St. Sebaldi, und alle gutsherrlichen Beſitzungen, Gefälle, Lehen und Rechte der Stadt im Ansbacher und Bayreuther Fürſtenthum und ſonſt anderwärts in Franken und in der Oberpfalz oder wo ſie gelegen, nichts davon ausgenommen. Deßgleichen ergreift dem zufolge Seine Majeſtät der König von Bayern außer der ſchon dem Fürſtenthum Ansbach zugetheilten Pflege Lichtenau das Territorium und Eigenthum von den Pflegämtern Altdorf, Lauf, Hersbruck, Velden, Gräfenberg, Hiltpoltſtein und Betzenſtein, mit allen den dieſen Pflegämtern zukommenden Rechten und Anſprüchen und mit Widerſprechung und Aufhebung aller von dritten an dieſe Pflegämter gemachten oder noch zu machenden ungegründeten Zumuthungen, indem Seine Majeſtät der König von Bayern die Stadt und ihr Territorium mit all dem, was dazu gehört und nach dem neueſten Stand

der Dinge vor der Franzöſiſchen militäriſchen Beſetzung und dem Sein der Föderativurkunde als dazu gehörig anzunehmen iſt, fernerhin zu beſetzen und handzuhaben befugt ſein ſollen."

Graf Thürheim verpflichtete ſodann den Rath und Bürgerausſchuß, die Namens der ganzen Bürgerſchaft dem Könige von Bayern huldigten und Treue ſchworen. Als der Bayeriſche und franzöſiſche Commiſſär das Rathhaus verlaſſen hatten, wurde die vollzogene Beſitznahme von einem Herolde unter Begleitung der Krongardiſten und Trompeter an allen öffentlichen Plätzen feierlich verkündet und das Beſitzergreifungs-Patent angeſchlagen. Dieſes lautet:

„Wir Maximilian Joſeph von Gottes Gnaden
König von Bayern
thun kund und fügen hiemit zu wiſſen"

„Da vermöge des Articuli XVII. des rheiniſchen Bundes-Vertrages Unſerem Königreiche mit Eigenthum und Souveränetät die bisherige Reichsſtadt Nürnberg und ihr Gebiet nebſt den Deutſch-Ordens-Commenden Rohr und Waldſtetten zugetheilet, auch demſelben in Gemäßheit des Art. XXIV. des nämlichen Traktats mehrere Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchaften und Gebiete mit voller Souveränetät einverleibt und garantirt worden, als das Fürſtenthum Schwarzenberg, die Grafſchaft Kaſtell, die Herrſchaften Speckfeld und Wieſentheid, das Fürſtenthum Hohenlohe, ſoweit dasſelbe in der Markgrafſchaft Ansbach und in dem Gebiete von Rothenburg inclaviret iſt, namentlich die Oberämter Schillingsfürſt und Kirchberg, die Grafſchaft Sternſtein, die Fürſtenthümer Oettingen, die Beſitzungen des Fürſten Thurn und Taxis, welche an der Nordſeite des Herzogthums Neuburg gelegen ſind, die Grafſchaft Edelſtetten, die

Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, das Burggraviat von Winterrieden, endlich die Herrschaften Buxheim und Tannhausen und der ganze Umfang der von Memmingen nach Lindau ziehenden großen Landstraße, und diese genannte sämmtliche Besitzungen mit den oben ausgedrückten Rechten durch den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kayſers von Frankreich und Königs von Italien in einem besondern Akt an Uns überwiesen worden sind, so haben Wir in Gemäßheit des erwähnten Vertrages und dieser hiernach geschehenen Ueberweisung beschlossen, den Besitz gedachter Lande, Herrschaften und Gebiete nach herkömmlichen Formen ergreifen zu lassen, und Unsere Königliche Regierung über dieselbe hiermit wirklich anzutreten. — Wir thun dieses kraft des gegenwärtigen Patentes und verlangen von deren Besitzern, ihrem bisherigen Militär, geistlichen und weltlichen Behörden, sowie von Unsern übrigen neuen Unterthanen, daß sie Uns als ihren König und Souverän erkennen, sich hiernach durchaus benehmen, alles verhindern und selbst vermeiden, was Unserm allerhöchsten Interesse nachtheilig sein kann, überhaupt Unsern gegenwärtigen und künftigen Verfügungen jederzeit schuldigen Gehorsam leisten werden. — Dagegen ertheilen wir allen genannten Fürsten, Grafen, Herren und Unsern sämmtlichen neuen Unterthanen Unsere Königliche Versicherung, daß Wir bei allen Unsern künftigen Anordnungen auf ihre Uns vorzutragenden Wünsche allezeit gerechte und gnädige Rücksicht nehmen, und Unsere erste und angenehmste Regierungs-Sorge dahin gerichtet sein werde, ihren Wohlstand ebenso, wie in Unsern ältern Landen zum höchstmöglichen Grade zu befördern. — Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwär-

tiges Patent Allerhöchſt eigenhändig vollzogen, und mit Unſerm Königlichen Inſiegel beſtärken laſſen. So geſchehen und gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München am 3. September im Jahre Achtzehn Hundert und Sechs."

Max Joſeph.

Freiherr von Montgelas.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl v. Flad.

Beſitzergreifungs-Patent der durch den Rheiniſchen Bundes-Vertrag Seiner Majeſtät theils mit Eigenthum und Souveränetät, theils einzig mit aller Souveränetät zugewieſene Lande und Herrſchaften.

Auch Bürgermeiſter und Rath zeigten der Bürgerſchaft in einem eigenen Placate die Beſitzergreifung an und daß ſie für ſich und im Namen aller ihrer Mitbürger dem neuen Herrn den Eid der Treue geſchworen haben. Es lautet:

„Bürgermeiſtere und Rath zu Nürnberg."

„Die Bundesacte der Rheiniſchen Staaten vom 12. Julius dieſes Jahres verfüget im 17. Artikel: Seine Majeſtät der König von Bayern vereinigt mit ſeinen Staaten die Stadt Nürnberg und ihr Gebiete mit voller Souveränetät und Eigenthum."

„Von dieſer Verfügung hat, im allerhöchſten Namen und Auftrage Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs Napoleon, der kaiſerliche Herr inspecteur aux revues, Generalkommiſſär, und Offizier der Ehrenlegion, Fririon, uns heute öffentlich und feierlich Kenntniß gegeben. Und unmittelbar durch dieſe Verfügung höret die bisherige Staatsverfaſſung Nürnbergs und ſeines Gebietes auf. Beide,

Stadt und Gebiete, treten unter die Herrschaft Seiner Majestät des Königs von Bayern."

„In dieser Folge haben wir auch heute allerhöchstgedachter Seiner Majestät dem Könige, unserem nunmehrigen allergnädigsten Herrn, den Eid der Unterwürfigkeit und Treue abgelegt: Wir haben für uns und vor der Hand auch in Euere Seelen, geliebte Mitbürger, gute Bürger und Unterthanen Nürnbergs auf dem Lande, geschworen, und wir machen dieses alles hiemit öffentlich bekannt."

„Wollen wir alle unser wahrstes und innigstes Bestreben darinnen setzen, der allerhöchsten Huld und Gnade Seiner Königlichen Majestät von Bayern, unsers allergnädigsten Herrn, durch Treue, Gehorsam und Liebe stets werth zu sein! Wir befestigen dadurch uns und unseren Nachkommen die glücklichste Zukunft!"

„Nürnberg, am 15. September 1806."

Dem nunmehrigen Stadtmagistrate wurde noch desselben Tages von dem k. General-Landescommissär in Franken eine Anzahl der Besitzergreifungs-Patente mit der Weisung zugestellt, dieselben auch auf dem Lande an den Amtshäusern, Gemeindehäusern und Kirchen durch die Behörden anheften, desgleichen alle dem Rathe der vormaligen Reichsstadt untergeordneten geistliche und weltliche Diener durch den Rathsdirektor von Geuder, Senator von Tucher und die Consulenten Dr. Popp und Dr. Roth ungesäumt verpflichten zu lassen. Ebenso erging am nämlichen Tage an den Stadtmagistrat und an sämmtliche Collegien, Aemter und Stellen eine Verordnung des k. Landes-Commissariats, unter seiner Leitung die bisherigen Geschäftsverrichtungen bis auf weitere Anordnung fortzusetzen, die Ausfertigungen

mit Hinweglaſſung aller Prädicate, die die vorige Verfaſſung bezeichnen, vorzunehmen und dabei ſich der bisherigen Siegel bis zur Anfertigung der neuen zu bedienen. Das kgl. General-Landes-Commiſſariat ſprach dabei gegen den Magiſtrat die Erwartung aus, „daß der Königliche Magiſtrat im Gefühle ſeiner heute beſchworenen Pflichten gegen Seiner Königlichen Majeſtät ſich beeifern werde, denen allerhöchſten Geſinnungen in jeder Beziehung auf das Genaueſte zu entſprechen.“

Bei der Civilbeſitznahme leiſtete auch der Nürnbergiſche Kriegsoberſte und Senator, Freiherr von Imhof, dem Könige den Eid der Treue und Unterthänigkeit. Am ſelben Tage noch erhielt er vom Grafen Thürheim den Auftrag, das ſämmtliche reguläre Militär der Stadt, Offiziere ſowohl, als Gemeine, ungeſäumt zu verpflichten. Am 16. September wurde dieſer Akt in der Schießgrabenkaſerne vorgenommen. Das Militär der Stadt beſtand damals aus:

1) einem Bataillon geworbener Infanterie mit dem Bataillonscommandanten Major von Fürer, den Majoren von Furtenbach und von Ebner, den Hauptleuten von Murr, von Grundherr, von Imhof, von Fürer, von Braun und von Ebner, 8 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 5 Feldwebeln, 3 Fourieren, 1 Feldſcheerer, 10 Spielleuten, 22 Corporälen, 106 Gefreiten und Gemeinen und 24 Invaliden, darunter 8 Corporäle und 16 Gemeine.
2) Der Kavallerie mit 2 Capitains, 1 Wachtmeiſter, 1 Trompeter, 6 gemeinen Reitern, 27 Bürgerfeldwaibeln, dem Platzmajor von Grundherr und Platzadjutanten von Grundherr.

3) Der Artillerie mit einem Hauptmann, 1 Oberlieutenant und 2 Artilleristen, nämlich 1 Corperal und 1 Gemeinen.
4) Der Stadtgarde zu Pferd oder den Einspännigen mit 1 Wachtmeister, 2 Geleitsreitern und 16 Einspännigen.
5) Den beiden Beamten der Militärbehörde, nämlich dem Kriegs-Sekretär und dem Adjutanten und Kriegs-Aufbieter.

Nachdem der Kriegsoberste eine kurze Anrede ans Militär gehalten, leistete es dem König den Eid der Treue und brachte ihm unter dem Klange der Türkischen Musik ein freudiges dreifaches Vivat, womit „dieser feierliche und merkwürdige Akt ein vergnügliches Ende" erreichte.

Zu dem regulären Militär der Stadt gehörte auch die Feldmiliz mit 11 Corporälen, 90 Musquetiers, 12 Invaliden, 5 Wachtmeistern unter den Thoren, 1 Feldwebel, 4 Thorschreibern und etlichen Invaliden. Da diese Mannschaft zum Theil auf Wachen in der Stadt und theils auf dem Lande stationirt war, so wurde sie in die Stadt berufen und am 19. September in der Schießgrabenkaserne ebenso wie das übrige Militär beeidigt und in Pflicht genommen.

An demselben Tage wurden durch den Senator von Tucher und dem Consulenten Dr. Roth auch die geistlichen und weltlichen Diener der Pflegämter Gräfenberg, Hiltpoltstein, Wildenfels, Betzenstein und Hohenstein auf dem Rathhause zu Gräfenberg verpflichtet. In den Aemtern, die schon früher von Churbayern occupirt worden, und in den Orten, die die Preußen noch besetzt hielten, fand eine Verpflichtung des Dienstpersonals nicht statt, da dieselbe

von Bayern bereits vorgenommen worden, und von der Anheftung der Beſitzergreifungs-Patente in den von den Preußen beſetzten Ortſchaften vorderhand noch Umgang genommen werden ſollte.

Nun war die Civilbeſitzergreifung vollzogen und Nürnberg und ſein Gebiet in den Händen Bayerns. Dieſe Vereinigung mit dem Königreiche wurde am 21. September durch ein Dankfeſt in der Kirche zu St. Sebald gefeiert. Schon in aller Frühe wurden aus dem Zeughauſe des fränkiſchen Kreiſes 8 Kanonen auf die Freiung vor der Burg gebracht, 4 davon gegen die Stadt und die andern 4 gegen das Land gerichtet und von den Conſtablern bei Anbruch des Tages abgefeuert. Um halb 8 Uhr bildete ein Commando des vormals reichsſtädtiſchen Militärs Spalier an der großen Treppe des Rathhauſes bis zum mittleren Thor. Die Feldwaibel in rother Kleidung und mit kurzem Gewehr, und die Einſpännigen mit Seitengewehren verſammelten ſich im großen Saale. Nachdem ſich die Beamten und Senatoren daſelbſt eingefunden und in ihrer Ordnung aufgeſtellt, wurde das Zeichen zum Läuten gegeben, und der Zug bewegte ſich über den Saal durch das Rathhausgänglein und die Brautthüre in die Kirche zu St. Sebald, und zwar in folgender Ordnung: Ein ehrbarer Aufwärter, die Bedienten Paar und Paar, 2 Feldwaibel, der Kapellmeiſter, die Untergerichts- und Stadtgerichts-Secretäre, die Bauern- und Untergerichts-Aſſeſſoren, die Untergerichts-Conſulenten, die Stadtgerichts-Aſſeſſoren, der Stadtrichter und beide vorderſte Aſſeſſoren, die Conſulenten, der Canzlei-Regiſtrator, die Rathsfreunde*) die Raths-Secretäre,

*) Die Genannten oder Bürgerausſchuß, gewöhnlich der größere Rath genannt.

der Waldamtmann als Marschall, 10 jüngere Senatoren, die Raths-Consulenten, 17 ältere Senatoren und neben jedem Paar 2 Feldwaibel, der Wachtmeister der Einspännigen und 3 Glieder Einspännige. Dr. Junge hielt die Predigt. Nach derselben wurde das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paukenschall, dem Geläute aller Glocken und unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen gesungen. Nach gesprochenem Segen ging der Zug in der vorigen Ordnung ins Rathhaus zurück. Von 12 bis 1 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, auf der Gallerie der Frauenkirche die gewöhnliche Musik angestimmt und das Besitzergreifungs-Patent verlesen. Von der Freiung herab ertönte unterdessen von 3 zu 3 Minuten ein Kanonenschuß. Nachdem das Patent abgelesen worden, rief der Stadtbassist zu dreimalen: „Vivat Maximilian Joseph, unser allergnädigster König und Herr!“. Das auf dem Markt versammelte Volk stimmte in diesen Ruf lebhaft ein. Zu gleicher Zeit wurden die Kanonen dreimal nacheinander gelöst, ebenso bei Sonnenuntergang. Die Constabler erhielten für diese Bemühung 25 fl. Trinkgeld. — Am Abend fand eine Beleuchtung des Rathhauses und einiger anderer Häuser und im Reichsadler Vauxhall statt. Bei diesen Festlichkeiten fehlte es natürlich nicht an Gelegenheitsgedichten, Cantaten und gereimten und ungereimten Toasten*), z. B. auf Napoleon, die vereinigten Armeen, den Rheinischen Bund und Graf Thürheim, „der uns zu Bayern schuf“.

Wir schließen diese kurzen Nachrichten über den Uebergang Nürnbergs an die Krone Bayern mit den Worten

*) S. Beilage II. Diese wird mitgetheilt als ein Curiosum und Zeichen der Zeit, aber gewiß nicht wegen ihres poetischen Werthes.

König Maximilian Josephs, die er bei der Audienz zu Nymphenburg am 8. August an die Abgeordneten der Stadt richtete: „Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit ist für Nürnberg allerdings ein Unglück; da es aber nicht anders sein konnte, so hoffe ich, es sei noch das Beste, daß die Stadt mir zugetheilt wurde, statt einem Andern.“ Diese Hoffnung des Königs hat sich in glänzender Weise erfüllt. Nürnbergs Handel, Industrie und Wohlstand hat sich unter dem Schutze der Bayerischen Regierung zu einer Blüthe entfaltet, wie sie früher nie dagewesen. Nürnberg mit Einschluß seines Gebietes zählte im Jahre 1806 gegen 60000 Einwohner; jetzt hat Nürnberg — die Stadt allein — eine Bevölkerung, die diese Zahl bereits übertrifft und die sich von Jahr zu Jahr in raschem Zuwachse vermehrt.

Beilage I.

Munich, le 9. Septembre 1806.

Je ne peux répondre à la lettre du 9 que m'a adressée votre Excellence qu'en répétant ce que j'ai déja eu l'honneur de lui écrire. Ce serait faire une chose dans le cas de blesser la Prusse que de faire entrer des troupes bavaroises dans les territoires que les siennes occupaient avant l'existence de la confédération du Rhin. Les prétentions que cette puissance forme sur quelques baillages sont loin d'être reconnues comme legitimes; elles ont été, au contraire, condamnées par les tribunaux suprêmes de l'empire; mais la présence continuée de quelques troupes prussiennes dans les baillages nurembergois cités ne nuira pas plus aux droits actuels du roi de Bavière qu'elle ne pouvait précédemment nuire à ceux de la ville de Nuremberg; puisque les droits de S. M. le roi de Bavière sont constatés dans l'acte de prise de possession civile de la ville de Nuremberg c'est-à-dire, que cet acte est conçu de telle manière qu'il sert pour la ville et pour son territoire dont toutes les parties sont énumerées et par conséquent, celles que les Prussiens occupent.

Je ne vois point au surplus d'inconvénient, à demander que les troupes prussiennes évacuent les baillages dont il est question; mais en cas de refus ou d'incertitude à cet égard il faut laisser les choses dans l'état où elles sont jusqu' à ce qu'il soit pris une décision par l'empereur et par la diête. Il n'y à aucun doute que le roi de Bavière ne rentre bientôt dans la possession de ces pays.

Je renouvelle à V. E. l'assurance de ma plus haut considération.

Le prince de Neufchâtel et Valengin, major général

Mal. Alex. Berthier.

Ueberſetzung der Beilage I.

München, den 9. September 1806.

In Beantwortung des Schreibens Eurer Excellenz vom 9. d. Mts. kann ich nur meine früheren Aeußerungen wiederholen. Es handelt ſich nur um eine allenfallſige Beleidigung Preußens, wenn Bayeriſche Truppen in die Gebietstheile einrücken würden, die von ſeinen eigenen Truppen ſchon vor der Exiſtenz des Rheiniſchen Bundes beſetzt worden ſind. Die Anſprüche dieſer Macht auf einige Pflegämter ſind nichts weniger als begründet; ſie ſind im Gegentheil von den oberſten Reichsgerichten abgewieſen. Die fortdauernde Anweſenheit Preußiſcher Truppen in den Nürnbergiſchen Pflegämtern wird den thätſachlichen Rechten des Königs von Bayern ebenſowenig wie früher jenen der Stadt Nürnberg einen Eintrag thun. Denn die Rechte Sr. Majeſtät des Königs von Bayern ſind conſtatirt durch den Akt der Civilbeſitznahme der Stadt Nürnberg, welcher die Stadt und ihr Gebiet begreift und in welchem alle einzelne Gebietstheile und folglich auch diejenigen aufgeführt ſind, welche von den Preußen beſetzt werden.

Ich finde es daher ganz angemeſſen, daß die Preußiſchen Truppen aufgefordert werden, die fraglichen Pflegämter zu räumen. Im Falle einer Weigerung aber oder wenn man ſonſt nicht Gewißheit darüber erlangen kann, dürfte man die ganze Angelegenheit auf ſich beruhen laſſen, bis der Kaiſer*) und der Reichstag (diète) weitere Entſcheidung darüber treffen wird. Jedenfalls wird der König von Bayern in den Beſitz dieſer Länder kommen.

Ich wiederhole die Verſicherungen meiner größten Hochachtung

Fürſt von Neufchatel und Valengin, Generalmajor

Marſchall Alexander Berthier.

---

*) Es kann damit natürlich nur Napoleon gemeint ſein.

Beilage II.

Begleitungen zu einigen Gesundheiten.

Sr. K. K. Majestät Napoleon.

Mel.: In diesen heiligen Hallen ꝛc.

Dem, der mit Kraft und Stärke,
Der Völker Kraft gebeut,
Dem sei mit hohem Staunen
Dieß Glas der Kraft geweiht.
Hell auf Europens hohem Thron
Flammt, Blitzen gleich, Napoleon.

Sr. Majestät unserm gnädigsten Könige.

Mel.: Muth, Muth ꝛc.

Hier, hier
König, Geliebter, der Völker Freund,
Die schon Dein großes Reich vereint,
Siehe wir weihen
In heitern Reihen
Den Becher Dir.
Heil Dir,
Heil Dir; der Vorsehung schönstes Glück
Erheitre Dir Deinen Herrscherblick,
Treue und Liebe,
Die schönsten Triebe.

Ihre Majeſtät unſerer gnädigſten Königin.

Mel.: In dieſen heiligen Hallen ꝛc.

Du, die in heil'ger Weihe
Der Tugend Gutes übt,
Und alle, alle Menſchen
Als Kinder Gottes liebt,
Nimm, edle, große Königin,
Der tiefen Ehrfurcht Opfer hin.
Heil Dir, gleich Gottes Engel,
Des Himmels Genius,
Giebſt du dem beſten Fürſten
Des Lebens Vollgenuß.
O dir gebührt im reinſten Glanz
Der hohen Tugend Sternenkranz.

Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen.

Mel.: Auf und trinkt ꝛc.

Nimm ſie hin,
Frommer Sinn
Weiht im Saft der Reben
Frohe Wünſche hier,
Edler Erſtgeborner
Unſers Königs, Dir.
Gott mit Dir,
Heil mit Dir.
Möge Gott Ihm langes Leben
Und den ſchönſten Segen geben!

Der Hohen Königlichen Familie.

Mel.: Gott grüß' euch ꝛc.

Stets blühen ſie, die ſchönen Zweige
Des edlen Baumes, der
Uns ſchirmet, und ihr Wachsthum ſteige,
Bis keine Zeiten mehr.

Sr. hochgräflichen Excellenz dem Herrn General-Landes-Commiſſäre Grafen von Thürheim.

Mel.: Auf und trinkt ꝛc.

Edler Mann,
Theurer Mann,
Der zu unſern Freuden
Lächelnd ſich geſellt,
Der der Zukunft Dunkel
Segnend uns erhellt.
Edler Mann,
Deutſcher Mann!
Heil dem guten Vaterlande,
Dem ein ſchönes Loos Dich ſandte.
Gott mit Dir,
Heil mit Dir!
Nimm die Freudenthränen
Als ein Opfer an,
Laß von deutſchen Männern
Segnend Dich umfahn.
Gott mit Dir,
Heil mit Dir!

Den vereinigten Armeen.

Mel.: Ein freies Leben ꝛc.

Heil Dir! Du unbeſiegbar Heer,
Zu unſerm Schutz gegeben.
Dir ſey bloß unſer Dank geweiht;
Denn Dein Ruhm ſteht im Buch der Zeit,
Da wird er ewig leben!

Dem Rheiniſchen Bunde.

Mel.: Am Rhein da wachſen unſ're Reben.

Am Rhein, am Rhein! reicht man die Hand zum Bunde,
Der deutſchen Muth belebt.
O ſingt ſein Lob, ſingt es mit lautem Munde,
Weil deutſche Kraft er hebt.

Der Handlung.

Mel.: Auf haſcht am Roſenſaume ꝛc.

Wo Deine Wimpel wehen,
O Handlung! da iſt's gut.
Das Land wird Segen ſehen,
Wo feſt Dein Anker ruht.

Nürnberg.

Mel.: In dieſen heiligen Hallen ꝛc.

Du, von uns nur mit Liebe
Und Ehrfurcht ſtets genannt,
Du, graue Stadt der Väter,
Geliebtes Vaterland,
Dir dieſen edlen Becher Wein,
O ſchenket — ſchenket voll ihn ein.

Es blicken Deine Zinnen
Stolz über Flur und Wald,
Und Deines Namens Ehre
Iſt, gleich der Wahrheit, alt.
Wir lieben, lieben zärtlich Dich
Und bleiben treu Dir ewiglich.

Heil Dir in dem Paniere,
Das herrlich Dich umweht,
Heil Deinem neuen Flore,
Der nimmer untergeht.
O ſchließe froh das neue Band,
Geliebtes, gutes Vaterland.

Inhalt:

Vorwort. Seite.

I. Der drohende Verluſt der Reichsfreiheit. Beſtrebungen zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und Unmittelbarkeit 1.

II. Die Nürnbergiſche Rathsdeputation zu München und am königlichen Hoflager . . . . . 19.

III. Die Civilbeſitzergreifung Nürnbergs durch die Krone Bayern 32.

IV. Beilagen . . . . . 50.

506/108

JUN 8 1951